

Einhaltung phytosanitärer Anforderungen beim Export von Gebrauchtmaschinen

Der Export von Gebrauchtmaschinen und Geräten in Drittländer birgt das Risiko einer Verschleppung und Verbreitung von Krankheiten und Schadorganismen in sich. Um das Risiko zu minimieren, fordern viele Zielländer im Rahmen der Einfuhr ein Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ, phytosanitary certificate). Dieses stellt sicher, dass von der Maschine kein pflanzengesundheitliches Risiko ausgeht und dokumentiert der Behörde des Ziellandes, dass die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Pflanzengesundheit eingehalten werden. Das PGZ wird vom zuständigen Pflanzenschutzdienst ausgestellt, nachdem die Maschinen einer amtlichen Kontrolle/Beschau vor der Verladung unterzogen wurden.

Was für die Beschau von Gebrauchtmaschinen sicherzustellen ist:

- Gebrauchtmaschinen einschl. Zubehör müssen vollständig gereinigt sein. Anhaftende Erde, Pflanzenreste, Samen oder Holzstücke sind zu entfernen, da diese Schadorganismen enthalten können. Alle mit Boden bzw. dem Erntegut in Kontakt kommenden Maschinenteile einschließlich Reifen und Kabine sind sorgfältig zu säubern. Eine darüberhinausgehende zusätzliche Desinfektion ist bislang nicht erforderlich.
- Die Gebrauchtmachine muss frei zugänglich sein. Die Beschau einer bereits verladenen Maschine ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.
- Eine erneute Verunreinigung bis zur Verladung und während der Verladung muss verhindert werden, z.B. durch Abstellen der Maschine in einer Halle, unter einem Dach und auf trockenem Untergrund.
- Sind Gebrauchtmaschinen und deren Zusatzeile nicht sauber, kann kein PGZ ausgestellt werden. Für die Kontrolle der Maschine sind Gebühren zu berücksichtigen. Es wird eine Nachreinigung veranlasst und ein neuer, kostenpflichtiger Beschaftermin vereinbart.

Was für die Beantragung eines PGZs zu beachten ist:

- Pflanzengesundheitszeugnisse müssen die Sendung begleiten und haben i. d. Regel eine Gültigkeit von 14 Tagen. Der Export muss zeitnah erfolgen. Die erforderliche Ausfuhrkontrolle ist vor der Verladung durchzuführen. Das PGZ wird in der Regel nach erfolgreicher Beschau ausgehändigt.
- Exportanträge sind so früh wie möglich, mindestens aber 5 Werktage vor dem geplanten Verladetermin zu stellen. Die Anmeldung erfolgt über das Onlineportal www.pgz-online.de. Angaben zu Art bzw. Typ der Maschine (Fahrstellnummer, Typ-Nr.) sind erforderlich. Die Zuständigkeit bzgl. der Attestierung liegt bei dem Pflanzenschutzdienst des Bundeslandes, in dem die Gebrauchtmachine besichtigt werden kann. Hierzu ist die Adresse (Straßenname, Nummer und Postleitzahl) des Besichtigungsortes, eine Ansprechperson sowie eine Telefonnummer des Ansprechpartners anzugeben.
- Im Rahmen der Ausfuhrkontrolle sind in Bayern folgende Gebühren zu berücksichtigen: 25 € für die Erstellung des PGZs, 25 € für die Beschau sowie 50 € Anfahrtspauschale zum Besichtigungsort.

Ansprechpartner: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen amtlichen Pflanzenschutzdienst.